



NIEDERDEUTSCHE BÜHNE AHRENSBURG
"STORMARNER SPEELDEEL" e. V.

Mitglied des Niederdeutschen Bühnenbundes

Niederdt. Bühne, Dennis S. Klimek, Fritz-Reuter-Str. 9a, 22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Fachdienst II.7.1 Jugend und Kultur

z.Hd. Frau Haebenbrock-Sommer
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Bühnenleiter:

Dennis S. Klimek
Fritz-Reuter-Str. 9a
22926 Ahrensburg

Tel.: 04102 – 977 80 20
Mobil.: 0171 – 558 1991
Email: NBAhrensburg@web.de
Internet: www.nb-ahrensburg.de
Bank: Sparkasse Holstein
IBAN: DE70 2135 2240 0090 1840 62
BIC: NOLADE21HOL

20.07.2020

Antrag auf Sonderzuschuß für Corona bedingte Mindereinnahmen

Sehr geehrte Frau Haebenbrock-Sommer,

aufgrund der Auflagen die durch die Corona Krise einhergehen ist es uns nicht möglich bzw. durch Regularien nicht erlaubt das Theater voll zu besetzen. Dies dient dem Schutz der Gesundheit aller im Theater anwesenden Personen und ist zwingend notwendig.

Durch die zwangsweise geringere Auslastungen sehen wir in der jetzigen Spielzeit (Juli 2020 bis Juni 2021) diversen Verlusten und Mindereinnahmen auf uns zukommen.

Um diese möglichen Mindereinnahmen auszugleichen und damit auch dem Kulturerhalt in der Stadt Ahrensburg, als auch dem Erhalt einer Minderheitensprache, die nach der UN Charta eingetragen ist möchten wir diesen Antrag auf einen Sonderzuschuss stellen.

Ohne einen Sonderzuschuss der ausschließlich dem Ausgleich der Mindereinnahmen dient ist es uns nicht möglich diese Spielzeit aufrecht zu erhalten.

Kommende Spielzeiten und das Bestehen der Bühne sind hier als Folge davon ungewiss.

**Hiermit stellen wir einen Antrag auf einen Sonderzuschuss aufgrund
Krisenbedingter Einnahmeverluste in Höhe von 6200€.**

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Nach derzeitigem Stand dürfen nur 100 Personen das Theater besuchen.

Das bedeutet bei Gastspielen eine Mindereinnahme von 600€

Bei eigenen Aufführungen eine Mindereinnahme von 700€

Und beim Weihnachtsmärchen eine Mindereinnahme von 2300€

(hier ist normalerweise der Saal vollständig belegt mit Eltern und Kindern)

Bei 3 Gastspielen und 3 eigenen Aufführungen ergibt sich eine Mindereinnahme vom 6200€.

Dieser Zuschuss dient nur dazu den Mindereinnahmen vorzubeugen und nicht realisierte Mindereinnahmen auf die gesamte Spielzeit gesehen werden zurückerstattet.

Mit herzlichen Grüßen

Dennis S. Klimek